



Wechsel auf 39 Schulwochen mit der Einführung des Lehrplan 21

Im Kanton Bern tritt der neue Lehrplan 21 ab 1. August 2018 für den Kindergarten und das 1. bis 7. Schuljahr in Kraft.

Der Lehrplan 21 baut auf Bewährtem auf und berücksichtigt neue Entwicklungen. Er definiert Kompetenzziele. Diese beschreiben, was Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschulzeit wissen und können sollen.

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen des Lehrplan 21 wird die Schulorganisation geregelt. Unter anderem ist genau festgehalten, wie viele Lektionen die Kinder in jedem Schuljahr haben sollen. Da die Gesamtzahl der Lektionen für die 1. und 2. Klassen, sowie für die 5. und 6. Klassen ansteigt, sieht der Lehrplan 21 vor, die zu unterrichtenden Lektionen in 39 Schulwochen unterzubringen. Diese Massnahme soll verhindern, dass die Kinder innerhalb einer Woche zu viele Lektionen haben.

Im Kindergarten werden die Unterrichtszeiten angepasst und entsprechend gekürzt.

Die Schulkommission BTM hat sich in Absprache mit umliegenden Gemeinden entschieden, die empfohlenen 39 Schulwochen ab Schuljahr 2018/2019 einzuführen. Die neu hinzu kommende Schulwoche wird im Frühling angehängt, was eine Reduktion der Frühlingferien um eine Woche mit sich bringt. Neu werden alle Kinder in der Unter-, Mittel- und Oberstufe während 39 Schulwochen unterrichtet. Somit wird der Ferienplan

der Schulferien für alle erwähnten Schulstufen übereinstimmen. Die Tagesschule ist in dieser zusätzlichen Schulwoche offen. Erstmals betrifft die neue Regelung die Frühlingferien im Jahr 2019.

FERIENPLAN FÜR DIE SCHULJAHRE 2018/19 UND 2019/20

Schuljahr 18/19	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa. 22. 09. 2018	So. 14. 10. 2018
Winterferien	Sa. 22. 12. 2018	So. 06. 01. 2019
Sportferien	Sa. 09. 02. 2019	So. 17. 02. 2019
Frühlingferien	Sa. 06. 04. 2019	Mo. 22. 04. 2019
Sommerferien	Sa. 06. 07. 2019	So. 11. 08. 2019

Schuljahr 19/20	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Sa. 21. 09. 2019	So. 13. 10. 2019
Winterferien	Sa. 21. 12. 2019	So. 05. 01. 2020
Sportferien	Sa. 08. 02. 2020	So. 16. 02. 2020
Frühlingferien	Sa. 04. 04. 2020	Mo. 19. 04. 2020
Sommerferien	Sa. 04. 07. 2020	So. 09. 08. 2020

Es gilt nach kantonaler Regelung:

Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Winterferien	Wochen 52 und 01; wenn 53 Wochen: 53+01
Sportferien	Woche 07*
Frühlingferien	Wochen 15 und 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32

(wenn Vorjahr 53 Wochen: 27 bis 32)

(*: Daten in der Kompetenz der lokalen Schulbehörden)

Aus dem Ressort Bildung und Sport

Zu Fuss zur Schule – ein sicheres Erlebnis



Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

Verkehrssicherheit

Kinder sollten frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten. Denn je älter sie werden, desto öfter sind sie auch allein unterwegs. Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Danach brauchen die Kinder Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn die Eltern können die Fortschritte der Kinder regelmässig kontrollieren. Zudem prägen sich durch die Wiederholung von Standardsituationen richtige Verhaltensmuster ein.

Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von

Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte, erforschen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Gesundheit

Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger.

Elterntaxi

Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, ist mit Taxi-

diensten nicht zu erfüllen. Im Gegenteil: Sie schränken damit die persönliche Entwicklung der Kinder ein und gefährden zudem andere Kinder durch haarsträubende Manöver im Schulhausbereich. Kinder, die sich nicht genügend Verkehrskompetenz aneignen können, tragen ein grösseres Risiko, zu verunfallen.

Taxifahrten zur Schule hindern die Kinder daran

- die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen;
- schränken ihre Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren;
- gefährden andere Kinder durch gefährliche Manöver im Schulhausbereich;
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus;
- verbauen ihnen ein Stück Freiheit;
- schränken sie in ihrer persönlichen Entwicklung ein;
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern;
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein;
- können zu Übergewicht beitragen.

Mehr zum Thema «Schulweg und Verkehrssicherheit» findet man unter: www.zu-fuss-zur-schule.ch

Hundetaxe

Für alle mehr als 6 Monate alten Hunde ist eine Hundetaxe von Fr. 50.– per 1. August zur Zahlung fällig. Die davon betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter werden im Juli 2018 eine Rechnung mit Einzahlungsschein für die Taxe 2018 erhalten. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die noch keine Marke bezogen haben, melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Im Weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Abmeldung aus unserer Gemeinde die Hundemarke bei der Gemeindeverwaltung abzugeben ist. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Bemühungen.

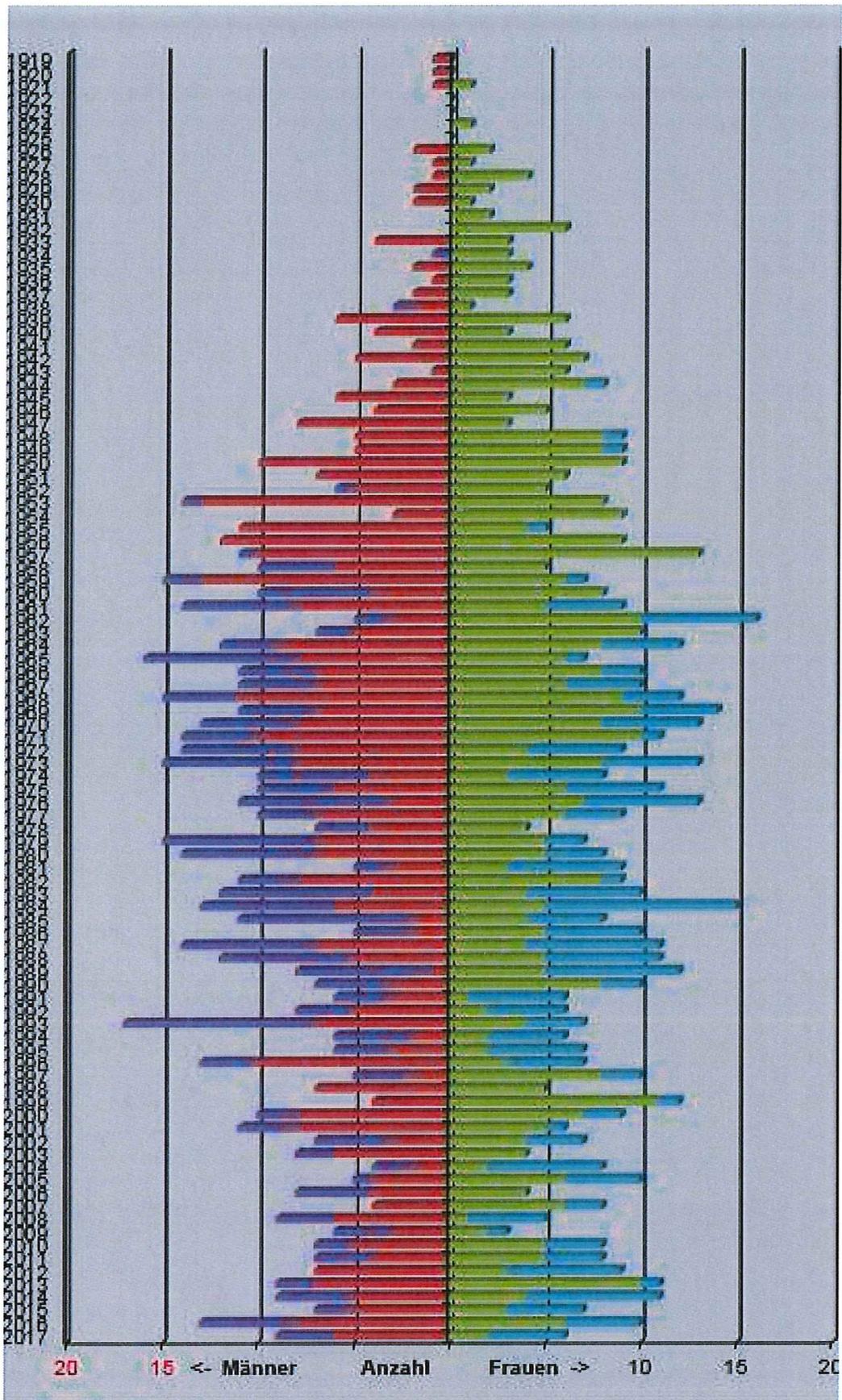
Vignette „unter der Ryf“

Die Vignette „unter der Ryf“ kann bei der Gemeindeverwaltung Ins bezogen werden. Sie kostet Fr. 30.–. Beim Bezug ist der Fahrzeugausweis vorzulegen.

Einwohner– und Länderstatistik 2017

Länderstatistik per 31. Dezember 2017

Staatszugehörigkeit	Anzahl Personen	Prozentanteile
Kosovo	1	0.07
Belgien	1	0.07
Bulgarien	13	0.91
Brasilien	5	0.35
Schweiz	968	67.98
Kamerun	1	0.07
Costa Rica	1	0.07
Tschechische Republik	1	0.07
Deutschland	21	1.47
Dominikanische Republik	1	0.07
Spanien	2	0.14
Frankreich	13	0.91
Kroatien	3	0.21
Irland	1	0.07
Italien	6	0.42
Japan	1	0.07
Sri Lanka	1	0.07
Mazedonien	40	2.81
Niederlande	2	0.14
Polen	75	5.27
Portugal	265	18.61
Serbien	1	0.07
Slowakei	1	0.07
Total	1424	100.00



■ Mann_Schweiz ■ Frau_Schweiz ■ Mann_Ausland ■ Frau_Ausland